



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 16.11.2017

Straffälligkeit bei Frauen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Frauen wurden zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern straffällig (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Delikten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Wie viele Frauen wurden zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern verurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Delikten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
2. a) Wie viele Frauen waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern inhaftiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Wie viele Frauen waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern in speziellen Frauengefängnissen inhaftiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
c) Wie viele Plätze für Frauen fehlten zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Gefängnissen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
3. a) Wie viele Mutter-Kind-Plätze gab es zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Wie viele Frauen mit Kind haben zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern einen Mutter-Kind-Platz bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
c) Wie viele Frauen mit Kind haben trotz erfüllter Voraussetzungen zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) keinen Mutter-Kind-Platz in einem Gefängnis in Bayern erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, gesamt Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
4. a) Wie viele Frauen haben zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) keinen Mutter-Kind-Platz im bayerischen Strafvollzug bekommen und was waren die Gründe für eine Ablehnung (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gründen für die Ablehnung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Wie viele Mutter-Kind-Plätze fehlten 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in bayerischen Gefängnissen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
5. a) Wie viele Frauen haben zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) ein Kind während der Haftzeit bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Wie viele Frauen mit Kindern waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in bayerischen Gefängnissen inhaftiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
6. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um dem Bedarf von Mutter-Kind-Plätzen in Bayern zukünftig zu decken?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 15.12.2017

1. a) **Wie viele Frauen wurden zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern straffällig (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Delikten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**
b) **Wie viele Frauen wurden zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern verurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Delikten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Dem Staatsministerium der Justiz ist die tatsächliche Anzahl der Frauen, die zwischen 2007 und 2017 in Bayern straffällig geworden sind, d. h. sich einer Straftat schuldig gemacht haben, nicht bekannt, denn naturgemäß werden nicht sämt-

liche begangene Straftaten auch den Strafverfolgungsbehörden bekannt.

Über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten in Bayern gibt dagegen die jährlich vom Landesamt für Statistik herausgegebene Strafverfolgungsstatistik Auskunft. Die Bayerische Strafverfolgungsstatistik differenziert bei den Verurteilten nach dem Geschlecht. Verurteilte im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafrest oder Geldstrafe verhängt wurde oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist. Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person hingegen in mehreren Verfahren verurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Ausgehend hiervon sind der Bayerischen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2007 bis 2016 folgende Angaben zu den weiblichen Verurteilten insgesamt zu entnehmen:

Jahr	Weibliche Verurteilte insgesamt
2007	26.026
2008	24.740
2009	23.072
2010	23.482
2011	23.622
2012	23.362
2013	23.244
2014	22.933
2015	21.454
2016	21.790

Zahlen aus der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

Im Hinblick auf die Anzahl der in diesem Zeitraum in Bayern wegen bestimmter Straftatbestände verurteilten Frauen wird auf die Tabelle 1 der jährlich erscheinenden Strafverfolgungsstatistik verwiesen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Strafverfolgungsstatistik keine Angaben über die örtliche Aufteilung der Verurteilten nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten zu entnehmen sind. Auf der Homepage <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/> können die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik für die vergangenen Jahre abgerufen werden.

2. a) Wie viele Frauen waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern inhaftiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

b) Wie viele Frauen waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern in speziellen Frauengefängnissen inhaftiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Der Justizvollzug bei Frauen erfolgt in Bayern ausschließlich in den nachfolgend aufgeschlüsselten Justizvollzugsanstalten in räumlich und organisatorisch vom Männervollzug getrennten Abteilungen.

Vorweg ist allgemein festzustellen, dass die Zuständigkeiten der Justizvollzugsanstalten in Bayern im Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern geregelt sind. Eine Differenzierung nach Regierungsbezirken erfolgt nicht. In erster Linie richtet sich die Zuständigkeit nach Geschlecht, Alter, Haftart, der Höhe der verhängten Freiheitsstrafe und dem Umstand, ob die bzw. der Verurteilte sich im Erstvollzug befindet oder dem Regelvollzug zuzuordnen ist.

Für das Jahr 2012 und die weiter zurückliegenden Jahre ist eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Anstalten nicht mehr möglich, da als Folge einer fünf-jährigen Löschfrist aus Gründen des Datenschutzes bereits EDV-Daten automatisch gelöscht wurden. Ferner ist anzumerken, dass bei Untersuchungsgefangenen diese automatische Löschfrist nur zwei Jahre beträgt; die tatsächlichen Belegungszahlen für die Jahre 2013 bis 2015 dürften daher höher liegen, können jedoch nicht mehr aufgeschlüsselt ermittelt werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass bei der Auswertung für die Jahre 2013 bis 2017 Gefangene ggf. mehrfach berücksichtigt wurden, insbesondere wenn sie innerhalb eines Jahres nacheinander in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten untergebracht waren (z. B. von der Untersuchungsanstalt nach einer Verurteilung in die nach dem Vollstreckungsplan für den Vollzug der Straftat zuständige Anstalt verlegt wurden).

Die Zahlen- und Prozentangaben beziehen sich auf die einzelnen Anstalten sowie kumuliert auf den jeweiligen Regierungsbezirk:

2017					
JVA Nürnberg	680	18,8 %	Reg. Bez. Mittelfranken	680	18,8 %
JVA Eichstätt	42	1,2 %	Reg. Bez. Oberbayern	1.077	29,8 %
JVA Mühldorf a. Inn	19	0,5 %			
JVA München	903	25,0 %			
JVA Traunstein	113	3,1 %			
JVA Bamberg	205	5,7 %	Reg. Bez. Oberfranken	205	5,7 %
JVA Regensburg	230	6,4 %	Reg. Bez. Oberpfalz	230	6,4 %
JVA Aichach	1.010	28,0 %	Reg. Bez. Schwaben	1.162	32,2 %
JVA Memmingen	152	4,2 %			
JVA Würzburg	254	7,0 %	Reg. Bez. Unterfranken	254	7,0 %
Bayern	3.608			3.608	

2016					
JVA Nürnberg	753	19,8 %	Reg. Bez. Mittelfranken	753	19,8 %
JVA Mühldorf a. Inn	34	0,9 %	Reg. Bez. Oberbayern	1.097	28,9 %
JVA München	929	24,4 %			
JVA Traunstein	134	3,5 %			
JVA Bamberg	206	5,4 %	Reg. Bez. Oberfranken	206	5,4 %
JVA Regensburg	242	6,4 %	Reg. Bez. Oberpfalz	242	6,4 %
JVA Aichach	1.052	27,7 %	Reg. Bez. Schwaben	1.149	30,2 %
JVA Memmingen	97	2,6 %			

JVA Aschaffenburg	39	1,0 %	Reg. Bez. Unterfranken	353	9,3 %
JVA Würzburg	314	8,3 %			
Bayern	3.800			3.800	
2015					
JVA Nürnberg	549	18,9 %	Reg. Bez. Mittelfranken	549	18,9 %
JVA Mühldorf a. Inn	19	0,7 %	Reg. Bez. Oberbayern	804	27,7 %
JVA München	720	24,8 %			
JVA Traunstein	65	2,2 %			
JVA Bamberg	112	3,9 %	Reg. Bez. Oberfranken	112	3,9 %
JVA Regensburg	146	5,0 %	Reg. Bez. Oberpfalz	146	5,0 %
JVA Aichach	932	32,2 %	Reg. Bez. Schwaben	995	34,3 %
JVA Augsburg	4	0,1 %			
JVA Memmingen	59	2,0 %			
JVA Aschaffenburg	36	1,2 %	Reg. Bez. Unterfranken	292	10,1 %
JVA Würzburg	256	8,8 %			
Bayern	2.898			2.898	
2014					
JVA Nürnberg	599	19,8 %	Reg. Bez. Mittelfranken	599	19,8 %
JVA Mühldorf a. Inn	44	1,5 %	Reg. Bez. Oberbayern	829	27,4 %
JVA München	722	23,8 %			
JVA Traunstein	63	2,1 %			
JVA Bamberg	102	3,4 %	Reg. Bez. Oberfranken	102	3,4 %
JVA Regensburg	147	4,8 %	Reg. Bez. Oberpfalz	147	4,8 %
JVA Aichach	913	30,1 %	Reg. Bez. Schwaben	1.027	33,9 %
JVA Augsburg	35	1,2 %			
JVA Memmingen	79	2,6 %			
JVA Aschaffenburg	34	1,1 %	Reg. Bez. Unterfranken	327	10,8 %
JVA Würzburg	293	9,7 %			
Bayern	3.031			3.031	
2013					
JVA Nürnberg	645	20,4 %	Reg. Bez. Mittelfranken	645	20,4 %
JVA Mühldorf a. Inn	16	0,5 %	Reg. Bez. Oberbayern	854	27,0 %
JVA München	733	23,2 %			
JVA Traunstein	105	3,3 %			
JVA Bamberg	112	3,5 %	Reg. Bez. Oberfranken	112	3,5 %
JVA Regensburg	136	4,3 %	Reg. Bez. Oberpfalz	136	4,3 %
JVA Aichach	920	29,1 %	Reg. Bez. Schwaben	1.041	32,9 %
JVA Augsburg	24	0,8 %			
JVA Memmingen	97	3,1 %			

JVA Würzburg	335	10,6 %	Reg. Bez. Unterfranken	374	11,8 %
JVA Aschaffenburg	39	1,2 %			
Bayern	3.162			3.162	

Gesamtzahl der in Bayern inhaftierten Frauen in den Jahren 2012 bis 2007:

2012	1.971
2011	2.047
2010	2.025
2009	2.151
2008	2.121
2007	2.398

c) Wie viele Plätze für Frauen fehlten zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Gefängnissen in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Keine. Im Falle einer ungleichmäßigen Auslastung einzelner Justizvollzugsanstalten erfolgen Verlegungen von Gefangenen zum Belegungsausgleich sowie ggf. Anpassungen im Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck können auch Abteilungen für den Frauenvollzug vergrößert, verkleinert, neu eröffnet oder wieder geschlossen werden.

3. a) Wie viele Mutter-Kind-Plätze gab es zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Die Justizvollzugsanstalten München (in Betrieb genommen 2009) und Aichach verfügen jeweils über zehn Mutter-Kind-Plätze im geschlossenen Vollzug. Dabei sind in der Justizvollzugsanstalt München zwei der zehn Plätze so eingerichtet, dass auch zwei Mütter mit Zwillingen untergebracht werden können. Darüber hinaus verfügt die Justizvollzugsanstalt Aichach über weitere sechs Mutter-Kind-Plätze im offenen Vollzug.

b) Wie viele Frauen mit Kind haben zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in Bayern einen Mutter-Kind-Platz bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Statistisch auswertbare Angaben liegen nur noch für die Jahre 2013 bis 2017 vor (wegen der bereits gelöschten Daten für die Jahre 2012 und früher, vgl. oben Antwort zu Frage 2). Ferner können nur die Belegungen der Haftplätze im geschlossenen Vollzug rückwirkend statistisch ausgewertet werden und nicht die sechs Haftplätze in der Justizvollzugsanstalt Aichach im offenen Vollzug.

Jahr	Aichach	München
2017	22	17
2016	20	16
2015	22	16
2014	20	17
2013	27	16

- c) **Wie viele Frauen mit Kind haben trotz erfüllter Voraussetzungen zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) keinen Mutter-Kind-Platz in einem Gefängnis in Bayern erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**
4. a) **Wie viele Frauen haben zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) keinen Mutter-Kind-Platz im bayerischen Strafvollzug bekommen und was waren die Gründe für eine Ablehnung (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gründen für die Ablehnung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**
- b) **Wie viele Mutter-Kind-Plätze fehlten 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in bayerischen Gefängnissen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Für den Zeitraum 2013 bis 08.08.2017 wird auf die Schriftliche Anfrage vom 08.08.2017 betreffen „Mutter-Kind-Plätze im bayerischen Strafvollzug“ Bezug genommen (Drs. 17/18174). Erkenntnisse über die länger zurückliegenden Jahre liegen nicht vor.

Im Zeitraum 09.08. bis 14.11.2017 konnten in der Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Aichach alle Gefangenen, die in Haft entbunden haben, in der dortigen Mutter-Kind-Abteilung aufgenommen werden bzw. musste keines der Neugeborenen extern untergebracht werden. Allerdings mussten ca. fünf bis sechs externe ausschließlich telefonische Anfragen, ob weibliche Gefangene mit ihrem Kind in der Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Aichach aufgenommen werden können, aus Kapazitätsgründen abschlägig verbeschieden werden; die Anfragen wurden an die Justizvollzugsanstalt München verwiesen.

Die Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt München hat in diesem Zeitraum eine Absage auf eine Anfrage einer Staatsanwaltschaft erteilt, weil die Voraussetzungen für eine Aufnahme der Mutter mit ihrem Kind nicht erfüllt waren. Die Betroffene leidet unter massiven Panikattacken und kann sich nicht in geschlossenen Räumen aufhalten. Vor diesem Hintergrund kommt im Interesse des Kindeswohls eine Aufnahme nicht in Betracht. Weitere Absagen wurden nicht erteilt. Nicht erfasst wurde die Zahl derer, die zwar Interesse bekundet haben, sich dann aber nicht mehr gemeldet oder – trotz Unterstützung – die notwendigen Unterlagen nicht beigebracht haben. Ob unter den nicht weiter

verfolgten Anfragen auch solche waren, die zuvor an die Justizvollzugsanstalt Aichach gerichtet worden waren, ist nicht bekannt.

5. a) **Wie viele Frauen haben zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) ein Kind während der Haftzeit bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**
- b) **Wie viele Frauen mit Kindern waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 14.11.2017) in bayerischen Gefängnissen inhaftiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Statistisch auswertbare Daten zu Schwangerschaften und Kindern werden nicht erhoben; auch nicht statistische Daten zu Frauen, die während der Haftzeit ein Kind zur Welt bringen.

Freiwillige Angaben von Gefangenen zur Zahl etwaiger Kinder, die z. B. im Rahmen des Zugangsgesprächs erfolgen, werden von den Justizvollzugsanstalten nicht hinterfragt oder verifiziert. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele der von den (älteren) Gefangenen benannten „Kinder“ selbst schon volljährig sind und keiner besonderen Betreuung durch die Eltern mehr bedürfen.

Ergänzend ist anzumerken, dass schwangere Gefangene üblicherweise in der Justizvollzugsanstalt Aichach untergebracht werden, die über eine eigene Krankenabteilung für Frauen verfügt. Zur Entbindung werden die Gefangenen in ein externes Krankenhaus verlegt. Über die weitere Betreuung des Neugeborenen (also z. B. ob es bei der Mutter in einer Mutter-Kind-Abteilung verbleiben darf oder zu Verwandten kommt) entscheidet nicht die Justizvollzugsanstalt, sondern in erster Linie das zuständige Jugendamt.

6. **Was wird die Staatsregierung unternehmen, um dem Bedarf von Mutter-Kind-Plätzen in Bayern zukünftig zu decken?**

Trotz der Verdoppelung der Kapazitäten im Mutter-Kind-Bereich im geschlossenen Vollzug mit Inbetriebnahme der neuen Frauenabteilung in München im Jahr 2009 können Belegungsengpässe nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher beabsichtigt, bei dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz im Bereich der Frauenabteilung auch eine weitere Mutter-Kind-Station mit zehn Mutter-Kind-Plätzen einzurichten.